

5/2008

27.06.2008

Erstmals Business Angels Besteuerung verbessert **Bundestag verabschiedet heute neues Wagniskapitalbeteiligungsgesetz**

Auf einem langen Weg haben die deutschen Business Angels ein erstes Etappenziel erreicht. Erstmals findet das risikoreiche persönliche und finanzielle Engagement von Business Angels bei Start-up Unternehmen in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung auch in Deutschland eine gewisse steuerliche Anerkennung. Der Finanzausschuss des Bundestages hat am 25. Juni den endgültigen Text des Wagniskapitalbeteiligungsgesetzes (WKBG) im Rahmen des Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) beschlossen. Der Bundestag verabschiedet das Gesetz heute in der 2. und 3. Lesung. Das Inkrafttreten der Regelung bedarf noch der Genehmigung der Europäischen Kommission.

Das sind die für Business Angels wesentlichen Eckpunkte:

- Aufnahme der Regelung ins WKBG, nicht ins Einkommenssteuergesetz, damit Anerkennung von Business Angels als wichtige Marktbeteiligte im Frühphasenmarkt,
- Freibetrag für Veräußerungsgewinne von 200 Tsd. Euro (bei einer Abschmelzungsgrenze von 800 Tsd. Euro) entsprechend dem veräußerten Anteil an der Zielgesellschaft,
- Beteiligungsmindesthöhe 3 % innerhalb der letzten fünf Jahre, Beteiligungshöchstgrenze 25%,
- Maximale Haltedauer 10 Jahre,
- Zielgesellschaft ist identisch mit der für Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften (im Wesentlichen: EU-Sitz der Gesellschaft, Eigenkapital bis 20 Mio. Euro, nicht älter als 10 Jahre, nicht börsennotiert).
- Anwendung für Veräußerungsgewinne ab 01.01.2008.

Die faktische Freibetragshöchstgrenze liegt damit angesichts der Anteilshöchstbegrenzung von 25 % bei maximal 50 Tsd. Euro, wobei in diesem Falle bereits bei einem Veräußerungsgewinn von mehr als 200 Tsd. Euro die Abschmelzung beginnt. Die Bäume wachsen für Business Angels also nicht in den Himmel, vielmehr wird die Regelung eher bei kleineren Investitionen relevant werden.

BAND hat sich bekanntlich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens nachdrücklich für weitergehende Regelungen eingesetzt. So hätten das „Roll-over“ von Veräußerungsgewinnen und die volle Abzugsfähigkeit von Veräußerungsverlusten wesentlich zielgenauer zu Investitionsanreizen geführt. Dennoch ist die jetzt gefundene Lösung ein wichtiger Fortschritt, der zwar mit den Regelungen in anderen europäischen Ländern noch nicht vergleichbar ist, aber immerhin eine Annäherung darstellt.

Business Angels Netzwerk Deutschland e.V. (BAND) hat das Ziel, die Business Angels Kultur in Deutschland zu fördern und den informellen Beteiligungskapitalmarkt aufzubauen. BAND wird getragen von Business Angels Netzwerken sowie öffentlichen und privaten Mitgliedern und Sponsoren. Business Angels sind private Investoren, die mit Kapital und Know-how zum Erfolg von jungen, wachstumsstarken Unternehmen beitragen. Den Vorstand von BAND bilden Dr. Ute Günther und Dr. Roland Kirchhof.

Business Angels Netzwerk Deutschland e.V. (BAND)
Semperstr. 51, 45138 Essen
Tel. 0201/8941560
Fax 0201/8941510
E-Mail band@business-angels.de
Web www.business-angels.de

Impressum

BrANDneues

5. Jahrgang, Ausgabe 05/2008 vom 27.06.2008

Herausgeber:

Business Angels Netzwerk Deutschland e.V. (BAND)
Dr. Ute Günther, Dr. Roland Kirchhof
Vorstand
Semperstr. 51, 45138 Essen
Telefon 02 01 / 894 15 60, Telefax 02 01 / 89 41 510
E-Mail band@business-angels.de

BrANDneues wird kostenlos an interessierte Leser verteilt.